

Interpellation FDP-Fraktion vom 29. November 2010

Volksschulabschluss sinnvoll und notwendig

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 29. November 2010 nach der Haltung der Regierung zu einem Volksschulabschluss, nach den einzubeziehenden Elementen sowie nach allfälligen Alternativen zum Volksschulabschluss.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die obligatorische Schule gibt es keine gesamtschweizerische Abschlussprüfung und somit auch kein gesamtschweizerisches Schulabschlusszeugnis. Wenige Kantone führen am Ende der Sekundarstufe I in einzelnen Schultypen ein Abschlussexamen durch. Von den Deutschschweizer Kantonen sind dies lediglich die Kantone Aargau (Bezirksschulabschlussprüfung), Basel-Stadt (Weiterbildungsschule) und Nidwalden. Das Fürstentum Liechtenstein führt in den Realschulen obligatorische Abschlussprüfungen durch. Bis Mitte der 1980er-Jahre führte auch der Kanton St.Gallen am Ende der Volksschulzeit die sogenannten «Bezirksschulrätlichen Prüfungen» durch.

Abschlussprüfungen am Ende der Schulzeit sind Standortbestimmungen und geben Auskunft über den Leistungsstand in den geprüften Fächern. Sie machen aber keine Aussagen zu sozialen, personalen oder methodischen Kompetenzen und haben deshalb nur eingeschränkte Aussagekraft in Bezug auf die Eignung für weiterführende Schulen oder für den Übertritt ins Berufsleben. Der Übertrittsentscheid in Gymnasien erfolgt über Aufnahmeprüfungen bereits Mitte der Oberstufe, Lehrverhältnisse werden oft bereits bis zu einem Jahr vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit vereinbart. Zudem erfolgt die Auswahl der Lernenden durch die Lehrbetriebe zumeist aufgrund zusätzlicher Kriterien, wie Verhalten, persönlicher Eindruck und Arbeitsleistung während Schnuppertagen. Der Abschluss der Volksschule wird durch die Semesterzeugnisse im letzten Schuljahr ausgewiesen, ein eigentliches Abschlusszertifikat besteht nicht. Eine spezielle Prüfung am Ende der Volksschule könnte aufgrund der obigen Darlegungen keine Funktion mit Blick auf weiterführende Schulen oder Berufslehren haben.

Fragen des Lernens und der Unterrichtsgestaltung beinhalten auch Fragen zu Übergängen. In der Oberstufe wird dem Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II grosse Beachtung geschenkt. Durch individuelle Standortbestimmungen in der Mitte des zweiten Oberstufenjahres und daraus resultierende Förderplanungen im Hinblick auf die bevorstehende Berufslehre, bzw. weiterführende Schule soll den Schulabgängerinnen und -abgängern ein optimaler Abschluss der Volksschulzeit und Start in die Sekundarstufe II ermöglicht werden. Mit der Neugestaltung der Oberstufe im Kanton St.Gallen werden deshalb besondere Zeitgefässe geschaffen, um die Jugendlichen bestmöglichst auf die spätere berufliche Laufbahn vorzubereiten.

In dem vom Erziehungsrat eingesetzten Projekt «Oberstufe 2012» und in analogen Schnittstellenprojekten in anderen Kantonen wird ein Volksschulabschluss als Prozess verstanden, der sich über die gesamte Oberstufe erstreckt und verschiedene gemeinsame Elemente beinhaltet. So stehen für einen allfälligen Volksschulabschluss in den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Zürich und Thurgau der Einbau der Testsysteme (Stellwerk), der individuellen Lernförderung, einer Projektarbeit, der Erfahrungsnoten sowie eines Abschlusszertifikates zur Diskussion.

Seit 1989 besteht im Kanton Zürich, seit 2004 im Kanton Basel Stadt die Möglichkeit, den Volksschulabschluss im Erwachsenenalter nachzuholen. Mit einer Prüfung, die auf zwei Leistungsstufen absolviert werden kann, können Erwachsene den Nachweis über ein schulisches Leistungsniveau auf Sekundarstufe I erbringen. Aus der Statistik der Bildungsdirektion des Kantons Zürich der Jahre 1989 bis 2005 geht hervor, dass jährlich etwa 70 Personen aus verschiedenen Kantonen in Zürich die Volksschulabschluss-Prüfungen absolvieren. Erstaunlich ist dabei, dass mehr als die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen bereits über einen Lehrvertrag verfügt und 35 Prozent der Teilnehmenden bereits eine berufliche Grundbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Aus dem Kanton St.Gallen absolvieren pro Jahr durchschnittlich acht bis zehn Personen die Prüfungen. Im Vergleich dazu verlassen jährlich zwischen 5000 und 6000 Schülerinnen und Schüler im Kanton St.Gallen die Volksschule.

Zu den einzelnen Fragen:

1. bis 3. Die Regierung unterstützt Massnahmen, welche den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II optimieren. Dazu gehört einerseits, dass die Schülerinnen und Schüler optimal auf die weiterführenden Schulen oder auf eine Berufslehre vorbereitet werden. Andererseits muss aber auch dem Anliegen der Lehrbetriebe, die Auswahl der Lernenden aufgrund differenzierter und objektiver Kriterien und aussagekräftiger Leistungs- und Kompetenzausweise treffen zu können, entsprochen werden. Die Thematik eines Volksschulabschlusses wird im Rahmen des Projektes Oberstufe 2012 bearbeitet. Wie in anderen Kantonen soll der Volksschulabschluss nicht als eine isolierte Abschlussprüfung, sondern als ein Prozess über die gesamte Oberstufenzeit verstanden werden. Dabei soll Stellwerk 8 als Testsystem zur individuellen Standortbestimmung eingesetzt werden und die Grundlage für eine Förderplanung im letzten Schuljahr bilden. Mit der neu gestalteten Lektionentafel für die Oberstufe ab 2012 sind die Voraussetzungen dazu geschaffen worden. Den Schülerinnen und Schülern stehen neu Zeitgefässe für eine verstärkte individuelle Förderung in den Fachbereichen Mathematik/Naturwissenschaften, Sprachen und Gestalten zur Verfügung. Im Weiteren soll eine Projektarbeit verpflichtender Unterrichtsbestandteil im Abschlussjahr sein. Die Abgabe eines Abschlusszertifikates, das neben Erfahrungsnoten und Angaben zur Projektarbeit auch Aussagen zu den Stellwerkergebnissen macht, wird die Bedeutung der letzten Phase der Volksschulzeit stärken. Im Rahmen des Projektes Oberstufe 2012 wird ein solch prozesshafter Volksschulabschluss realisiert.

Die Ergebnisse von Stellwerk 9 sollen ebenfalls in den Volksschulabschluss einfließen. Bereits heute dienen diese in den meisten Fällen als Grundlage für die Eingliederung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in die entsprechenden Niveaustufen der Brückenangebote (Berufsvorbereitungsjahr, Vorlehre). Das Amt für Berufsbildung sieht vor, für die Früherfassung auch bei der beruflichen Grundbildung die Stellwerkresultate zur Bestimmung des Potentials der Lernenden einzusetzen. Dieser Einbezug würde es zulassen, mit bedeutend geringerem Aufwand durch die Berufsfachschule zu einem früheren Zeitpunkt zu den relevanten Aussagen zu kommen und die Stützangebote frühzeitig und damit wirkungsvoller anzubieten. Ebenso werden Lehrbetriebe sensibilisiert und bestärkt, vermehrt auch Leistungsausweise des letzten Schuljahres einzuverlangen, womit Stellwerk 9 bedeutungsvoller positioniert und die Verbindlichkeit zusätzlich gestärkt wird.

4. Das HarmoS-Konkordat sieht unter anderem die Erarbeitung und Einführung verschiedener Instrumente zur Verstärkung der Harmonisierung der obligatorischen Schule auf nationaler und regionaler Ebene vor. Dazu werden nationale Bildungsstandards geschaffen. Sie geben einheitliche Bezugspunkte für die Erreichung von Lernzielen an wichtigen Schnittstellen der Schullaufbahn vor und zeigen auf, was an Grundlegendem von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden muss. So werden die Basisstandards des 11. Schuljahres (nach neuer Zählweise, letztes Schuljahr) die Kenntnisse und Kompetenzen festlegen, welche das Gros der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit erreichen muss. Die Basisstandards stellen für die Vereinbarungskantone verbindliche Normen dar. Sie werden von der EDK periodisch angepasst. Die in den Basisstandards formulierten

Kompetenzen legen somit auf nationaler, mindestens aber auf sprachregionaler Ebene, die Anforderungen fest, welche am Ende der obligatorischen Schulzeit verlangt werden. Es ist vorgesehen, dass die Basisstandards durch die EDK-Plenarversammlung im ersten Halbjahr 2011 freigegeben werden. Damit wären die Anforderungen national definiert, welche auch im Erwachsenenalter an ein Leistungsniveau auf einer bestimmten Stufe gestellt werden und Erwachsenen die Möglichkeit geben, nachträglich einen national standardisierten Leistungsausweis auf Sekundarstufe I zu erlangen. Kantonal definierte Anforderungen werden dadurch hinfällig, zumal im Kanton St.Gallen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, möglichst alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den Arbeitsprozess zu integrieren (Brückenangebote, Case Management Berufsbildung/Plan B, Lehrstellenbörsen, Mentoringprogramme).

Wie dargelegt, soll im Kanton St.Gallen ein Volksschulabschluss realisiert werden. Aktuell besteht noch kein Projekt zur Schaffung eines interkantonalen Volksschulabschlusses unter Federführung der EDK. Die Regierung unterstützt Bestrebungen, die Übergänge von der Oberstufe in die Sekundarstufe II interkantonal zu koordinieren. Dazu würde auch die Schaffung eines schweizweit gültigen Volksschulabschlusses gehören. Ein st.gallischer Volksschulabschluss soll so ausgestaltet werden, dass dieser für andere Kantone beispielhaft sein und eine interkantonale Entwicklung nicht behindert würde.

5. Die aktuellen Entwicklungen in den Kantonen, welche sich mit Reformen zur Oberstufe und insbesondere mit der Schnittstelle der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II befassen, decken sich weitgehend. Ein Volksschulabschluss wird als Prozess über die gesamte Zeit der Oberstufe verstanden, zu dem verschiedene Elemente gehören. Es ist vorgesehen, für die Oberstufe ab dem Jahr 2012 einen Volksschulabschluss in beschriebenen Rahmen umzusetzen.